

Unsre Jägermanövres

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **5=25 (1859)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Materielle betreffend, können leider die Munitionskisten der Gebirgshaubitzen nicht zur Packung von 6Pfünder Raketen benutzt werden, indem sie etwas zu kurz und zu schmal sind, um diese Munition zu fassen, allein es bedarf nur einer unbedeutenden Vergrößerung dieser Kisten, um jeweilen acht 6Pfünder Schuß- und Wurfraketen statt ebenso vieler Haubitzschüsse in denselben unterzubringen, und deren Gewicht sammt Stäben ist noch etwas kleiner als dasjenige der Gebirgshaubitzmunition. Letztere wiegt nämlich 78 Pfund per Kasten, während dem vier 6Pfünder Schußraketen und ebenso viel Wurfraketen sammt Stäben 70 à 71 Pfund betragen, mithin das Saumpferd mit 180 Pfund belastet würde, da ein Kasten circa 20 Pfund wiegt.

Unter Hinzurechnung des Gewichtes eines Raketengestelles hätte daher ein Saumpferd nicht so viel zu tragen, als wenn ihm das Haubitzrohr sammt der Gabeldeichsel, oder die Lafete sammt Rädern aufgebürdet wird.

Da bei Anwendung von Raketen, statt der Gebirgshaubitzen, 8 Saumpferde disponibel werden, welche sonst Haubitzrohr und Lafete trugen, so können weitere 16 Kisten mit Raketen, in Summa demnach 56 transportirt werden, welche 448 6Pfünder Raketen enthalten, mithin 112 Stück per Gestell, wenn nur vier Raketengeschütze in Thätigkeit gesetzt, oder 75 Raketen wenn auch noch mit den 2 Vorrathsgestellen gefeuert wird.

Da bei der Gebirgshaubitzenbatterie jedes Geschütz bloß 80 Schüsse zur Disposition hat, so wäre ihr die Raketenbatterie in Bezug auf Fähigkeit der Ausdauer im Feuern merklich überlegen, und wird dieses auch ohne Zweifel in Bezug auf Wirkung sein, wenn die Anfertigung der Raketen noch den Vervollkommnungen unterliegt, welche in jüngster Zeit durch Hrn. Oberstlieut. Müller angebahnt wurden.

Ich schlicke hiermit meine kleine Notiz über Organisation der Raketenbatterien mit der Bitte, diese kleine Arbeit mit derjenigen kameradschaftlichen Rücksicht aufzunehmen zu wollen, deren sie in hohem Maße bedarf. H. H.

Unsre Jägermanövers.

** Die Kämpfe in Italien machen neuerdings darauf aufmerksam, daß wir für Ausbildung und Vermehrung unserer leichten Truppen einen Schritt vorwärts thun sollten.

Schon frühere Reglemente boten das Mittel dar, durch Zusammenziehen der Jäger-Compagnien mehrerer Bataillone unter gemeinschaftliches Commando, Jägerbataillone zu bilden. Wir halten diese Maßregel für unpraktisch, denn ein Jägerbataillon muß gewiß mehr als jedes andere Corps

das Gefühl und die Eigenschaft der Zusammenhängigkeit haben, während so die administrativen und disziplinarischen Weitläufigkeiten den taktischen Vorteilen mehr als überlegen sein würden. Wir verweisen einfach auf die betreffenden Reglementsparagrafen, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen ein solchergestalt organisiertes Bataillon stünde. Uebrigens wo würde es hinführen, wenn 3 Bataillone ihre Jäger-Compagnien genommen würden, um ein viertes als Jägerbataillon aufzustellen?

Es scheint uns, man sollte nun trachten Jägerbataillone von Haus aus zu gründen und zu dem Ende sind zwei Mittel möglich. Entweder man verfüge (Bundesversammlung), daß alle Infanterie die Jägermanövers zu erlernen habe und dehne die Rekrutenzeit auf fünf Wochen, die Wiederholungskurse auf zehn volle Tage aus; oder: man unterhandle mit einigen Kantonen (von den „bessern“) und erreiche, daß sie alle oder einzelne ihrer Bataillone zu einem Grad der Vervollkommnung bringen, auf dem sie eigentlich schon sein sollten.

Wir enthalten uns, die Nützlichkeit eines zu erzielenden Fortschrittes zu beweisen, welcher jedem denkenden Offizier längst als notwendig einleuchtete und hoffen unsre oberste Militärbehörde, welche ihre Thätigkeit verdankenswerther Weise nach so vielen Richtungen äußert, werde auch einen so wesentlichen Punkt wie dieser nicht übersehen.

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.*)

Erster Abschnitt.

1668 bis 1790.

Urväterliches.

Die Vergangenheit und die Zukunft verhüllen sich uns; aber jene trägt den Wittwen-Schleier und diese den jungfräulichen.

Um dem gütigen und geneigten Leser dieser ursprünglich gar nicht für die Oeffentlichkeit geschriebenen Erinnerungen so schnell als möglich über alle Kleinlichkeiten und Peinlichkeiten eines mehr lustigen und listigen als lästigen Kinder- und Jagdlebens hinwegzuhelfen, könnte ich ihn und mich am schnellsten gleich einen Sprung von fünfzehn Jahren thun lassen. Um ihn indeß, wie der Diplomat sagt: au fait, oder wie der Gelehrte sich ausdrückt: in medias res, oder endlich, wie der Soldat thut: mit der Spitze seines Vortrupps auf den richtigen Standpunkt zu setzen, ist es aber

*) Aus der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges.